Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 131 (1852)

Artikel: Der blinde Zeuge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-372752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der blinde Zeuge.

Ein Italiener aus Luffa hatte als Kaufmann in England sein Glück gemacht. Nachdem er feine ansehnlichen Geschäftsverbindungen abges schlossen, wollte er sich zur Ruhe sehen und den Rest seiner Tage im Vaterlande verbringen. Er hatte deßhalb nach Luffa geschrieben, ihm ein Haus einzurichten; 6 Monate nach dem Datum des Briefes wollte er daselbst eintreffen.

In Begleitung eines frangofischen Dieners reiste er wirklich aus England ab, feine werthe

vollsten Sachen mit sich führend.

Er ging über Franfreich, verweilte mehrere Tage in Rouen und nahm von dort aus den

Weg nach Paris.

In Paris war er nicht angekommen; vielmehr blieb der Italiener spurlos verschwunden. Man erinnerte sich nur, daß an dem Tage, wo er Rouen verlassen, ein furchtbares Gewitter loszgebrochen war. Den Neisenden dürfte es vielzleicht auf der Straße in der Nähe des Ortes Argentevil, auf einem Berge, überrascht haben.

Doch beschäftigte sich eigentlich Niemand mit diesen Vermuthungen; denn der Italiener war in Rouen und Paris unbefannt. Erst nachdem die 6 Monate längst abgelaufen waren und er in Luffa nicht eintraf, auch feine schriftlichen Nachrichten von sich gab, wurden seine Ber= wandten unruhig und schickten endlich einen Bevollmächtigten ab, um sich nach ihm zu erkundigen. Dieser ging zuerst nach London und erfuhr hier, was wir wiffen; auch dort hatte man seit des Italieners Abreise nichts von ihm erfahren. Er ging nach Frankreich und verfolgte die Spuren der Anwesenheit des Verschollenen in Rouen. Sie wiesen ihn nach Paris. Sier fand er zwar, daß die Londoner Wechsel des verschollenen Kaufmanns vorgewiesen und aus= bezahlt waren; von ihm selbst ließ sich aber nichts entdecken, und es war die höchste Wahr= scheinlichkeit, daß nicht der Italiener, sondern ein anderer Dritter das Geld erhoben habe.

Also sprach Alles dafür, daß er auf der Straße von Rouen nach Paris verschwunden sei. Es war die nächste Bermuthung, daß er von Räubern überfallen und bei Seite geschafft worden.

Der Bevollmächtigte machte gehörigen Orts

Anzeige und es wurde von Seite ber Behörden nichts an nöthigen Nachforschungen in der Stadt

und Umgegend verfäumt.

Der erfte Verhörrichter, ein fehr thätiger Beamter, nahm sich der Sache mit besonderm Gifer an. Er ließ über alle Personen, die seit der Zeit des muthmaßlichen Mordes nach Rouen gekommen und fich dort niedergelaffen, genaue Erfundigungen einziehen. Wiewohl die Bermuthung, daß, wenn ein Raubmord wirklich vorgefallen, der Raubmörder fich gerade nach Rouen begeben und dort niedergelaffen haben follte, auf nichts beruhte, es vielmehr weit wahrscheinlicher mar, daß ein folcher mit seiner Beute fich weit weg begeben haben wurde, fügte es sich doch, daß ein fremder Kaufmann sich wirklich in der Zwischenzeit in Rouen angestedelt hatte, und ber Spürhund des Beamten warf auf denselben Berdacht, weil eigentlich Riemand wußte, wer er war und woher er fam.

Es ift anzunehmen, daß der Verdachtgrunde mehr waren, als befannt wurden, um das fonderbare Verfahren des Untersuchungsbeamten zu rechtfertigen. Genug, dieser glaubte, den rechten Mann gefunden zu haben und das sich

erlauben zu dürfen, was er that.

Es fam ihm darauf an, den Mann in seine Gewalt zu bekommen. Ein Grund lag nicht vor; er schmiedete also einen solchen. Er ließ eine Schuldverschreibung aufsetzen, in welcher sich der fremde Kausmann verbindlich machte, bis den und den die Summe von 200 Kronenthalern zu zahlen, widrigenfalls er sich sosoriger Einssehung in das Schuldgefängniß unterwerse. Die angesetzte Frist war abgelausen, die Schuldverschreibung dem angeblichen Aussteller vorgezeigt, der in Feuer und Flamme gerieth und mit Entrüstung Alles bestritt, aber auf Andringen des vorgeschobenen Gläubigers dennoch sosort in's Gefängniß gebracht wurde.

Mehr wollte der Verhörrichter vorläufig nicht. Bei der Verhaftung betheuerte der Ungeklagte fortwährend feine Unschuld, zeigte aber eine bestremdende Unruhe. Er bat mit angstlicher Stimme die Gerichtsdiener, ihm zu fagen, ob die vorzgebliche Schuldverschreibung die einzige Ursache

fei, weßhalb man ihn arretire.

Der Verdacht des Beamten wuchs baburch.

Er ließ den Arrestanten vor sich führen und unterhielt fich mit ihm ganz allein. Er war die Freundlichkeit selbst, und plöglich, im vertraus lichen Gefpräche, fagte er ihm, um die Schuld= verschreibung solle er fich feine Gorgen machen. Er gestand ihm, daß dieselbe falsch und nur das Mittel gewefen fei, um ihn in Berhaft bringen gu fonnen, und - es fei feinem Zweifel mehr unterworfen, daß er den Italiener aus Luffa umgebracht und beraubt, die hinlänglichen Beweise seien gesammelt und feine Verurtheilung sei so gewiß, als er vor ihm stehe. Indessen, fügte er freundlich hinzu, solle er den Muth nicht sinken lassen; an's Leben werde es ihm nicht geben, wenn er bereitwillig mit einem offenen Geständniß ihm entgegenkomme. Der Ermordete fei ein Auslander gewesen, bier ohne Unhang; bei gegenseitigem guten Willen werde fich die Sache mit Geld schlichten laffen.

Der Gefangene war überrascht; eine solche Wendung hatte er nicht erwartet. In der Hoffsnung, mit einem Stück Geld wegzukommen, gestand er, daß er den Italiener ermordet habe.

In dem Augenblicke ließ der Untersuchungsrichter seinen Schreiber eintreten. Er ermahnte
ihn noch mit derselben freundlichen Miene, daß
er bei der Wahrheit bleibe, und hob ihm sanst
den Arm in die Höhe, um den Eid zu schwören,
daß er nur Wahres vorbringen wolle. Aber
schnell genug war dem Verhafteten die Besinnung
zurückgeschrt; er erkannte die ihm gelegte Schlinge
nun gleich als solche, erklärte, was er vorhin
dem Beamten gesagt, für falsch und erpreßt,
schrie über Gewalt und Unrecht und erklärte dem
Beamten ins Gesicht, daß er betrügerisch mit
ihm versahre.

Da der Verhörrichter nichts mehr, weder durch Strenge noch durch Güte, aus ihm herausbringen konnte, ließ er ihn wieder ins Gefängniß zurücführen. Hier wuchs dem Angeschuldigten nun der Muth. Er wendete Alles an, den Beamten wegen seines Versahrens mit ihm in Anklagezustand versehen zu können, was ihm insoweit gelang, daß der Verhörrichter von Seite der zuständigen Behörde einen starken Verweis über seine Handlungsweise mit dem Besehl erhielt, von allem weitern Versahren gegen den Kaufsmann abzustehen.

Gegen ben Verhafteten stand indessen ein außers gerichtliches Bekenntniß fest, weßhalb verordnet wurde, ihn in leidlicher Verwahrung zu behalten, bis weitere Ermittelungen über ihn eingezogen wären.

Diese betrieb ber Staatsanwalt Bigot. Er reiste von Nouen nach Paris und zog an jedem Orte, in jedem Birthshause Erfundigungen ein. In Argentevil berichtete ihm der Ammann des Dorses, daß vor so und so viel Monaten in den Weinbergen ein menschlicher Leichnam, schon in Fäulniß übergegangen, gefunden worden sei. Man hatte nicht weitere Nachforschungen angestellt, jedoch vor der Verscharrung den Befund

amtlich niederschreiben laffen.

Bigot ließ fich eine Abschrift von diesem Akten= ftude anfertigen. Bahrend dieß in der Wirths= ftube geschah und die Anwesenden sich über den Borfall laut unterhielten, trat ein blinder Bettler mit feinem Sunde herein, um Almosen einzufammeln. Er hörte von der Unwesenheit des Staatsanwalts und dem Grunde derfelben. Er ward nachdenkend, fragte nach einigen Umftänden und erklärte dann, es muffe wohl sein, daß er von der That wisse und auch den Mörder kenne. Aus seiner Erzählung ergab sich Folgendes: Muthmaßlich an dem Tage, wo der Italiener verschwunden, war der blinde Bettler unter Leis tung seines Hundes auf der großen Straße gesgangen. Nachdem sich das Gewitter entladen, erreichte er die Höhe des Berges Argentevil. Sein Hund ward unruhig und stieß ein heiseres Bellen aus. Darauf hörte er unfern ein schwaches Aechzen. Aber es mußte noch Jemand in der Rabe zugegen fein. Er fragte: Was geht benn hier vor? Die Stimme des Mannes in feiner Nähe antwortete: Er habe einen Reifegefährten bei sich, dem unwohl geworden, da sei er ein wenig bei Seite gegangen. Beruhigt durch biefe fehr mahrscheinlich flingende Erflärung, war ber Bettler seines Weges weiter gegangen und hatte fich nicht mehr um die Sache befümmert.

Aber es war nur zu wahrscheinlich, daß er den Mörder auf der frischen That betroffen, daß das Opfer noch gelebt. Der Ort auf der Straße, welche der Italiener gezogen, das Gewitter, das Aechzen in den Weinbergen, das ängstliche Bellen des Hundes, die nachherige Auffindung des

Leichnams u. f. w. erhoben die Vermuthung fast

jur Gewißheit.

Allein der Zeuge, der den Mörder wieder erkennen sollte, war blind; gesehen hatte er ihn also nicht, nur ein Mal seine Stimme gehört. Aber der Hund hatte ihn doch gesehen? Ist es auch nichts Seltenes, daß Hunde, in deren Gegenwart ein Verbrechen begangen wurde, durch ihr Benehmen gegen den Verbrecher zur Entsbeckung desselben beitrugen, so wurde der Hund in diesem Falle doch aus dem Spiele gelassen. Der Blinde versicherte, wenn man ihm den Menschen vorführe, der damals geredet, und ihn nöthige, zu sprechen, so wolle er ihn noch heute an der Stimme wieder erkennen.

Der Blinde ward als Zeuge angenommen. Bigot ließ ihn nach Rouen bringen und dort gerichtlich vernehmen. Man ging indeß mit Vorssicht zu Werfe. Der Blinde ward dem gefangenen Kaufmann vorgestellt. Um sich zu versichern, heißt es, daß fein Vorurtheil bei der Aussage des Blinden obwalte, ließ man zuerst Keinen von Beiden in des Andern Gegenwart sprechen, und nachdem man dem Arrestanten Zeit genug gelassen, den Blinden hinlänglich in Augenschein

ju nehmen, ward letterer abgeführt.

Der Präsident der Behörde, vor welcher die Beiden einvernommen worden, befragte hierauf den Angeschuldigten, ob er Einwendungen gegen den blinden Mann zu machen habe. Die Antewort bestand in den bittersten Beschwerden, wie man mit ihm verfahre. Eine Hinterlist folge der andern. Es sei wider alle Nechtsregeln, wenn man ihn einer Mordthat überführen wolle mittelst der unvollsommenen sinnlichen Wahrnehmungen eines blinden Mannes.

Jest ward erst die Versuchsprobe angestellt. Der Blinde ward vor dem vollständig besetzen Gerichte vorgeführt, und nach und nach mußten an 20 Personen erscheinen und in seiner Gegenswart sprechen. Sobald jede gesprochen, schüttelte er den Kopf und versicherte, das sei nicht die Stimme des Mannes auf dem Berge bei Argentes vil. Zulest ward der Angestagte vorgelassen. Gleich nach den ersten Worten rief der Blinde aus, das sei der rechte Mann.

Man begnügte sich indessen nicht mit der einen Probe; man stellte sie noch zwei Mal mit immer

wechselnben Personen und in anderer Reihenfolge an, und jedes Mal erfannte der Bettler die Stimme vom Berge bei Argentevil heraus, wenn ber Gefangene sprach.

Diese Beweise genügten. Es wurde indessen noch ein Mal eine vollständige Untersuchung mit dem Angeklagten gepflogen, jedoch ohne daß etwas Mehreres ermittelt worden wäre. Der oberste Gerichtshof sprach sodann das Todesurtheil über

den Angeschuldigten aus.

Mochte offenbar mehr die moralische Ueber= zeugung als die vorliegenden Beweise die Richter zu dem Todesurtheile bestimmt haben, fo war es fein ungerechtes. In feiner Todesstunde legte er öffentlich ein vollständiges Bekenntniß ab, daß er den Jealiener aus London begleitet, ermordet und fodann die bei ihm gefundenen Wechsel zu Gelde gemacht habe, wie es bereits aus der Erzählung befannt geworden. Den Plan, feinen Herrn zu ermorden und zu berauben, hatte er schon lange gefaßt; aber immer fehlte ihm die Belegenheit, ihn ungesehen ausführen zu fonnen. Auf der Straße bei Argentevil wurden sie von einem furchtbaren Gewitter überrascht. Die Straße war verlaffen, soweit das Auge reichte, fein Mensch zu feben. Der Diener versette feinem Berrn plöglich mehrere tödtliche Stiche und pluns derte ihn mit aller Geschwindigkeit aus. Nachdem es geschehen, schleppte er den mit dem Tode Ringenden in die Weinberge und warf ihn dort hin. Dann fam der Blinde, fragte und ward mit der Untwort, die wir kennen, abgewiesen. Ein Blinder konnte ihn nicht verrathen; aber Gottes Auge wacht überall und bringt früher oder später auch das Berborgenfte ans Licht.

Merkwürdige Lebensschicksale.

Joh. Meister von Benken, Kant. Zürich, ging frühzeitig in französische Kriegsbienste, wurde von ben Engländern gefangen, nahm dann englische Kriegsdienste, kehrte jedoch bald in seine Heimath zurück, wo er zuerst als Weibel und später bei einer Bezirksgerichtskanzlei angestellt wurde. Bor einigen Jahren wanderte er mit zwei erwachsenen Söhnen nach Amerika aus und ließ nach längerer Zeit auch Frau und Tochter dahin abholen. Kaum aber hatten sich beide Gatten herzlich begrüßt, so sank Meister zu Boden und war eine Leiche.